

Stand: 01.05.2025 01:26:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5391

"Weiterbildung in der pädiatrischen Pflege voranbringen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5391 vom 26.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6393 des GP vom 18.03.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Weiterbildung in der pädiatrischen Pflege voranbringen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den laufenden Prozess zur Einführung einer staatlich anerkannten Weiterbildung für die pädiatrische Pflege nach der generalistischen Pflegeausbildung mit aller Kraft zu unterstützen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention über folgende Punkte zu berichten:

- Wie die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Staatsministerium und der Vereinigung der Pflegenden (VdPB) bisher stattfand,
- zum Stand und zu den Mitgliedern in der durch die VdPB gegründeten Arbeitsgruppe, die eine Weiterbildung der pädiatrischen Pflege entwickeln soll,
- über bereits bestehende strukturierte Einarbeitungskonzepte für die Absolventinnen und Absolventen der Pflegeausbildung für den Einsatz bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat (z. B. Best Practice Beispiele).

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, welche (weiteren) personellen Ressourcen notwendig sind und welche Kosten eine staatliche und finanzierte Weiterbildung verursacht.

### **Begründung:**

Die Verantwortung, eine staatlich anerkannte Weiterbildung zu entwickeln, obliegt den Ländern. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) hat, beauftragt durch die Staatsregierung, eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Weiterbildung für die pädiatrische Pflege entwickeln soll. Ursprünglich war geplant, dass dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention bis zum Ende des Jahres 2024 ein Entwurf für solch eine Weiterbildung vorgelegt wird. Die Staatsregierung soll sich daher mit aller Kraft dafür einsetzen, hier schnellstmöglich voranzuschreiten.

Die generalistische Pflegeausbildung wurde 2020 eingeführt und ersetzt die bisherigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege. Die dreijährige Berufsausbildung fasst die drei Berufsbilder zusammen und schließt mit der einheitlichen Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann ab. Die generalistische Pflegeausbildung soll zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen befähigen und ist international anschlussfähig. Die Reform der Pflegeausbildung hin zu einer generalistischen Ausbildung und die Option zu einer hochschulischen Pflegeausbildung war ein Meilenstein für die Profession Pflege.

Im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung können die Auszubildenden einen Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung wählen. Gemäß § 59 Pflegeberufsgesetz haben die Auszubildenden das Wahlrecht, einen gesonderten Berufsabschluss (Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger) zu wählen. Die Wahl kann im letzten Ausbildungsdrittel getroffen werden, sofern in ihrem Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz in der Pädiatrie vereinbart wurde. In den letzten Jahren gab es immer wieder Diskussionen um die generalistische Pflegeausbildung. Häufig wurde die Generalistik für den Personalmangel in der Pädiatrie verantwortlich gemacht. Der Mangel an Fachpersonal besteht allerdings nicht erst seit der Generalistik und die Gründe für den Personalmangel haben ganz unterschiedliche Ursachen. Im Juli 2024 hat das Statistische Bundesamt Zahlen veröffentlicht, die zeigen, dass die generalistische Pflegeausbildung erfolgreich angenommen wird und die Zahl der Absolventinnen zugenommen hat. Etwa 99 Prozent der Absolventinnen und Absolventen haben den generalistischen Weg der Ausbildung gewählt.

Bis Ende 2025 ist mit einer Evaluierung des Pflegeberufgesetzes zu rechnen, u. a. ob weiterhin ein Bedarf für die gesonderten Berufsabschlüsse in der Altenpflege oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege besteht.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) begleitet den Prozess der neuen Pflegeausbildung. In einer Datenerhebung wurden 82 Personen, im Zeitraum von September bis Dezember 2022, zum Wahlrecht der Berufsabschlüsse befragt. Die meisten der interviewten Personen haben sich für eine strukturierte Weiterbildungslandschaft und für neue Einarbeitungskonzepte im Anschluss an die Ausbildung ausgesprochen.

Debatten darüber, die Generalistik zurückzudrehen und die Ausbildung zur Kinderkrankenpflege wieder einzuführen, sind nicht der richtige Weg. Vielmehr bedarf es eines intensiven Einsatzes und politischen Willens, weiterführende Spezialisierungen sicherzustellen. In den meisten anderen Berufen im Gesundheitswesen werden Auszubildende generalistisch ausgebildet und sie entscheiden sich dann für eine Spezialisierung. Für das Berufsbild der professionellen Pflege und die wachsenden Anforderungen müssen neue Strukturen aufgebaut werden, statt mit alten Lösungen neuen Herausforderungen begegnen zu wollen. Das steigert letztlich auch die Attraktivität des Pflegeberufs.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/5391

**Weiterbildung in der pädiatrischen Pflege voranbringen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der erste Absatz erhält folgende Fassung:  
„Die Staatsregierung wird aufgefordert, den laufenden Prozess zur Erarbeitung eines Weiterbildungskonzepts zur pädiatrischen Pflege nach der generalistischen Pflegeausbildung weiterhin mit aller Kraft zu unterstützen ebenso wie die Einführung einer staatlich anerkannten Weiterbildung für die pädiatrische Pflege zu prüfen.“
2. Der dritte Absatz wird gestrichen.

Berichterstatter: **Andreas Hanna-Krahl**  
Mitberichterstatter: **Thomas Zöller**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 18. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
mit den in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

**Bernhard Seidenath**  
Vorsitzender